

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Auswirkungen der Inflation bekämpfen (VI): Bedürftige Senior:innen
nicht hungrig in der Kälte sitzen lassen**

Die Altersarmut ist in Hamburg in den letzten Jahren von einem bereits hohen Niveau weiter angestiegen: 9 Prozent der Hamburger:innen über 65 Jahre bezogen 2021 Grundsicherung im Alter, ein Anstieg der Zahl der Unterstützten um 3 Prozent zum Vorjahr. Die Armutsgefährdungsquote (gemessen am Landesmedian) stieg sogar zwischen 2019 und 2021 um gute 4 Prozent auf 22,2 Prozent. Für Frauen ist die Lage sogar noch dramatischer, hier stieg die Armutsgefährdungsquote seit 2019 um 5 auf 23,6 Prozent in 2021. Also fast jede vierte Frau über 65 Jahre ist armutsgefährdet. Darüber hinaus sind Senior:innen besonders stark von den seit Monaten steigenden Preisen für Lebensmittel, Energie und dem metropolentypischen Anstieg der Mieten betroffen und haben gleichzeitig besonders wenige Möglichkeiten, den Kostenanstieg zu kompensieren. Es ist also zu befürchten, dass viele Senior:innen mit kleinem Einkommen beziehungsweise Rente zukünftig nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Grundbedürfnisse ausreichend zu befriedigen. Die Folge: eine mangelhafte sowie einseitige und damit ungesunde Ernährung, eine inadäquat beheizte Wohnung, keine Möglichkeit für größere Anschaffungen oder Reparaturen (zum Beispiel Waschmaschine oder Külschrank). Gerade ältere Menschen drohen zu vereinsamen, weil Mobilität und gemeinsame Aktivitäten mit anderen nicht mehr erschwinglich sind und das tägliche Organisieren und Improvisieren kraftzehrend ist und weil Armut immer noch als Makel gilt, den man lieber vor anderen Menschen versteckt.

Hinzu kommt, dass Senior:innen vor dem Bezug von Grundsicherung im Alter und Hilfen zur Pflege zunächst ihr eigenes Vermögen einsetzen müssen und nur ein sogenanntes Schonvermögen von 5.000 Euro behalten dürfen. Wer stationär untergebracht wird und von Transferleistungen lebt, hat als Barbetrag für persönliche Ausgaben (zum Beispiel für Friseur, Fußpflege, Kleidung, aber auch für Blumen, Geschenke oder Bücher) lediglich 120 Euro monatlich zur Verfügung. Diese Beträge sind grundsätzlich schon sehr knapp berechnet, aber angesichts der Preissteigerungen bleibt kaum noch Geld für einen persönlichen Wunsch übrig. Deshalb sollten sowohl das Schonvermögen als auch der monatliche Barbetrag hochgesetzt werden. München stockt beispielsweise die Grundsicherung im Alter um mehr als 250 Euro im Jahr auf, diese Maßnahme wirkt nicht nur einmalig, sondern unterstützt arme Senior:innen jeden Monat. Dies sollte Vorbild für Hamburg sein.

Zwar sieht das Entlastungspaket der Bundesregierung nun endlich auch eine Einmalzahlung für Rentner:innen vor und auch der Kreis der Wohngeld-Berechtigten soll deutlich ausgeweitet werden, doch es ist absehbar, dass diese Maßnahmen nicht ausreichend sein werden. Deshalb ist es notwendig, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die die größten Härten für arme Senior:innen abfedern und Nahrung, Wärme und Gemeinschaft gewährleisten. Und zwar nicht als schnell verpuffende Einmalleistung, sondern nachhaltig, zielgenau und unbürokratisch.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. nach § 29 SGB XII, Absatz 2 beziehungsweise 3 eine Rechtsverordnung zu erlassen, die die Träger der Sozialhilfe ermächtigt, regionale Besonderheiten oder statistisch nachweisbare Abweichungen in den Verbrauchsausgaben zu berücksichtigen und ein geeignetes Berechnungsverfahren anzuwenden, um die Regelsätze der Grundsicherung anzuheben,
2. die Senior:innen-Treffs deutlich auszubauen, sodass
 - a) die Senior:innen-Treffs eine hauptamtliche Leitung und hauptamtliche Mitarbeiter:innen erhalten,
 - b) der Hamburger Hausbesuch ein Bestandteil der Senior:innen-Treffs ist,
 - c) sie eine ganztägige Öffnung der Senior:innen-Treffs an fünf Tagen in der Woche gewährleisten können,
 - d) die Räume in der kalten Jahreszeit beheizt und an heißen Tagen gekühlt werden können,
 - e) dort ein Mittagstisch und Frühstücksangebot gemacht werden kann, das für bedürftige Senior:innen kostenlos ist,
3. ein Angebot zu schaffen, das leistungsbeziehenden Senior:innen ermöglicht, kostenlos alte Haushaltsgeräte („Weißware“) in energiesparende Geräte umtauschen zu können,
4. ein kostenloses hvv-Ticket für leistungsbeziehende Senior:innen anzubieten, das ähnlich wie das ProfiTicket auch die Mitnahme für bis zu drei Kinder unter 14 Jahren ermöglicht, sowie am Wochenende im hvv-Gesamtbereich gültig ist,
5. eine Kampagne zu starten, um armutsbetroffene Senior:innen über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten, Beratungsangebote und Einrichtungen zu informieren,
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der sogenannte Barbetrag für Bewohner:innen von stationären Einrichtungen auf 200 Euro erhöht wird,
7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das sogenannte Schonvermögen auf 7.000 Euro erhöht wird,
8. Bewohner:innen stationärer Pflegeeinrichtungen zu entlasten, indem die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionskosten, die Bewohner:innen von stationären Pflegeeinrichtungen in Rechnung gestellt werden, übernommen werden,
9. der Bürgerschaft bis Ende März 2023 über den Stand der Umsetzung zu berichten.